

Wer durchblicken will, schaut bei uns rein

Sportbootführerschein-Untersuchung

Dr. med. Michael Siebert

Jeder Bewerber, der die Prüfung für den **Sportbootführerschein** ablegen will, ist verpflichtet, einen ärztlichen **Eignungstest** durchzuführen. Vor der Untersuchung muss sich der Bewerber mit einem Personalausweis oder ähnlichem ausweisen.

Während der ärztlichen Untersuchung wird sowohl das **Sehvermögen** als auch das **Hörvermögen** getestet. In der Regel wird der Eignungstest von einem Augenarzt durchgeführt, wenn aber das Hörvermögen eingeschränkt ist, muss ein HNO-Arzt (Hals-Nasen-Ohren-Arzt) hinzugezogen werden.

Außer dem Sehvermögen und dem Hörvermögen werden andere Befunde, die zu einer Beeinträchtigung der Tauglichkeit führen, dokumentiert. Dies erfolgt im allgemeinen durch den Hausarzt. Hierzu zählen sowohl körperliche als auch geistige Mängel wie:

- Epilepsie (Anfallsleiden) oder andere Funktionsstörungen des Gehirns
- Narkolepsie (zwanghafte Schlafanfälle am Tag)
- Krankheiten, die mit Bewusstseins- oder Gleichgewichtsstörungen einhergehen
- Erkrankungen bzw. Schädigungen des Zentralen Nervensystems, z. B. funktionelle Störungen nach Schädelverletzungen (Schädel-Hirn-Trauma)
- Gemüts- und/oder Geisteskrankheiten (z. B. Depressionen)
- Diabetes mellitus (vor allem ein schlecht eingestellter Diabetes mit hohen Blutzuckerschwankungen)
- erhebliche Störungen von endokrinen Drüsen wie der Schilddrüse oder der Nebenniere (z. B. Schilddrüsenüber-/unterfunktion)
- schwere Erkrankungen der blutbildenden Systeme (Erkrankungen des Knochenmarks, z. B. Leukämie - Blutkrebs)
- Asthma bronchiale - anfallsweise auftretende Atemnot
- Herz- oder Kreislauferkrankungen mit Verminderung der Leistungsfähigkeit, starken Blutdruckschwankungen oder erhöhtem Herzinfarkttrisiko
- Neigung zu Nieren- und Gallenkoliken
- Verlust von Gliedmaßen oder Missbildungen, die zu einer Beeinträchtigung der Greifsicherheit und Gang- bzw. Standsicherheit führen (z. B. Amputation nach einem Unfall)
- Alkohol- oder Drogenmissbrauch

Die Prüfung des Sehvermögens dient der Feststellung, ob die entsprechenden Mindestanforderungen u.a. bezüglich Sehschärfe und Farbsehen erfüllt sind.

Ihr Nutzen

Für eine sichere Freizeitgestaltung mit dem Sportboot ist der verpflichtende Eignungstest als sinnvolle Maßnahme vor dem Prüfungsantritt zu sehen. Dieser Test dient damit Ihrer Sicherheit und der anderer Personen.